

Vielen Dank für die Bereitstellung Ihrer Positionen, zu denen ich gern wie folgt aus Sicht der ÖDP Stellung nehme:

1.1: Baumaßnahmen müssen klimaneutral erfolgen. Vor Genehmigung jeder Baumaßnahme muss eine Bilanzierung der damit verbundenen Auswirkungen auf das Klima erfolgen, incl. der sog. „grauen Energie“ bei der Betonherstellung, dem Transport von Baustoffen usw. Der Altbaubestand ist zu schützen. (vgl. Punkt 5) Die weitere Versiegelung von Flächen muss gestoppt werden, öffentliches Grün, alte Bäume und Kleingärten sind besonders zu schützen. Als Mindeststandard ist dabei die Erhaltung der Grünflächen in der jeweiligen Kommune anzusehen. Entsprechende verbindliche Regelungen sind ins Baugesetzbuch aufzunehmen.

Für den Klimaschutz müssen alle Bereiche ihren Beitrag leisten. Gerade die Bauindustrie ist sehr energieintensiv. Daher muss die sog. „graue Energie“ vor Genehmigung von Baumaßnahmen berücksichtigt werden. Diese Maßnahme wird dazu führen, dass nach Möglichkeit Bestandsbauten erhalten und umgenutzt werden, was im Sinne des Klimaschutzes auch wünschenswert ist.

Die ÖDP fordert eine stufenweise Reduzierung des Flächenverbrauchs für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen innerhalb von zehn Jahren auf Netto Null, sowie eine vorrangige Nutzung von Brachflächen und Leerständen, statt der Neuversiegelung von Flächen.

Die ÖDP schlägt dazu die Einführung handelbarer Flächenzertifikate vor, als zentrales Instrument um den ausufernden Flächenbedarf zu bremsen bzw. zu steuern.

2.1: Großprojekte wie neue U- oder S-Bahn-Linien, neue Bahnhöfe etc. dürfen nur bei einer positiven Klimabilanz genehmigt werden. Sie sind auch bzgl. der mit dem Bau verbundenen „grauen Energie“ auf Alternativen zu überprüfen (z.B. oberirdische Streckenführung statt Tunnel, Straßen- bzw. Stadtbahn statt U-Bahn).

Der Ausbau des U- und S-Bahn-Netzes ist wünschenswert, da dadurch mehr Menschen vom Auto auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen werden. Natürlich sollte auch hier eine Klimabilanz erstellt werden, wobei ich annehme, dass diese in den meisten Fällen positiv ausfallen wird. In diesem Zusammenhang ist eine oberirdische Streckenführung zu begrüßen, da mit dem Tunnelbau ein hoher Energieaufwand verbunden ist. Die ÖDP Hamburg spricht sich u.a. auch deswegen für eine Stadtbahn anstatt der projektierten neuen U5 aus.

2.2: Alle Mobilitätswege sind so zu gestalten, dass klimafreundliche Mobilität (Fußgänger:innen, Fahrräder, öffentliche Verkehrsmittel) gefördert und klimaschädliche (Kfz-Verkehr) reduziert wird.

Eine bessere räumliche Verbindung von Arbeit, Freizeit, Gewerbe und Wohnen durch eine Siedlungsplanung mit kurzen Wegen ist nötig. Des Weiteren spreche ich mich für einen massiven Ausbau der Rad- und Fußinfrastruktur aus. Für eine positivere Klimabilanz fordert die ÖDP die Reduktion des Pkw-Verkehrs um mindestens 50 % bis 2035. Vor allem die Reduktion des Pkw-Bestands in Städten auf ein Drittel der heutigen Anzahl bis 2035.

2.3: In den Städten sollte grundsätzlich Tempo 30 gelten. Das reduziert den Schadstoffausstoß, reduziert Lärm, macht den Verkehr sicherer (Unfälle) und fließender. An wenigen Ausfallstraßen kann Tempo 50 gelten.

Die ÖDP fordert eine Reform der Tempolimits: 120 km/h auf Autobahnen, 80 km/h außerorts und 30 km/h innerorts mit Ausnahme geeigneter Hauptstraßen.

2.4: Die Bahn als Daseinsfürsorge muss wieder vollständig in Bundeshand, sie darf nicht profitorientiert arbeiten, alle Gelder müssen zurück in den Ausbau des Schienennetzes investiert und Bahnpreise müssen günstig gestaltet werden.

Der Bund darf mit der Bahn nicht sein Tafelsilber an profitorientierte Investoren verscherbeln. Eine gute funktionierende Eisenbahn dient dem Gemeinwohl und das ist im Sinne der ÖDP, die sich für eine Gemeinwohloökonomie ausspricht.

2.5: Regelmäßige zuverlässige Zugverbindungen auch mit Nachtzügen in alle europäischen Metropolen mit durchgängigen Fahrkarten zu vertretbaren Preisen müssen sichergestellt werden.

Die ÖDP unterstützt den Ausbau des internationalen Bahnverkehrs durch Förderung von Nachtzügen, eine schnelle Umsetzung international vereinbarter Bahnprojekte und die Einführung eines einheitlichen, europaweiten Ticket-Systems für Nah- und Fernverkehr.

2.6: Das Flugbenzin muss besteuert werden. Flüge sollten weder direkt noch indirekt subventioniert werden.

Die ÖDP ist dafür, Kerosin für den Flugverkehr im selben Umfang zu besteuern wie Benzin oder Diesel. Gleichzeitig sind alle Subventionen für Flugverkehr und Flughäfen zu streichen.

2.7: Es muss ein Verbot von Dumpingpreisen (45 Euro für einen Flug übers WE nach London) geben.

Die ÖDP ist für ein Verbot von Kurzstreckenflügen unter 700 km Luftlinie. Zudem brauchen wir dringend eine ökologische Steuerreform. Wenn solche Dumping-Fluglinien angemessen besteuert werden würden, dann könnten sie Flüge nicht zu solchen Preisen anbieten.

2.8: Nachtflüge sind bundesweit zu verbieten

Ein grundsätzliches Verbot von Nachtflügen macht nur für nationale Kurzstreckenflüge Sinn, deren Abschaffung die ÖDP ohnehin fordert. Dass internationale Flüge nachts landen, muss gegeben sein.

2.9: Bundesgesetzliche Regelungen müssen die Nutzung der Schifffahrtswege an den Gebrauch umweltfreundlicher Technik binden. In den Häfen müssen ausreichend Landstromanlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Landstromentnahme während der Liegezeiten muss verpflichtend sein.

Ich spreche mich dafür aus, dass Wasserstoff und regenerative Kraftstoffe für den Schiffsverkehr priorisiert werden.

3.1: Die 1990 abgeschaffte Wohnungsgemeinnützigkeit muss in neuer Form wiederhergestellt werden. Sozialer, kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbau muss gefördert werden.

Der Bau und die Modernisierung von Wohnungen brauchen die staatliche Förderung. Zu fördern ist auch der Erwerb von Wohnungseigentum durch Familien.

3.2: Mindestens 50% der neugebauten Wohnungen müssen Sozialwohnungen im 1. Förderweg sein. Das Prinzip muss sein: Einmal gefördert, immer gebunden!

Die ÖDP fordert, dass die fachliche und zeitliche Zweckbindung der Bundesfördermittel beim Bau von Sozialwohnungen konsequent umgesetzt werden muss.

3.3: Ein bundesweiter, unbefristeter Mietendeckel ist einzuführen.

Die ÖDP fordert bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen auch in den Ballungsräumen. Um den Anstieg der Mietpreise zu begrenzen, ist für mich wichtig an der Ursache anzugreifen und vor allem genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbau zu fördern und den Neubau von Luxus-Eigentumswohnungen in Ballungsräumen zu vermeiden. Eine bundesweite Mietpreisregelung halte ich nicht für sinnvoll. Eine regionsabhängige Mietpreisbremse, wie es sie in Hamburg bereits gibt ist meines Erachtens ein geeignetes Mittel um steigende Mietpreise einzudämmen.

3.4: Auch die Mieten für Kleingewerbe müssen gedeckelt werden.

Die ÖDP ist für den Erhalt und die Förderung von Kleingewerbe. Ein Mietendeckel ist als Instrument in meinen Augen allerdings zu starr. Es gibt hier andere Möglichkeiten wie z.B. eine Ausweitung der Mietpreisbremse auf entsprechende Gewerbeobjekte. Zudem sollte der Staat mehr Neubauprojekte in Eigenregie entwickeln, um Bodenspekulationen und überhöhte Renditeerwartungen von Investoren zu unterbinden.

3.5: Der § 291 StGB (Mietwucher) ist dahingehend zu ändern, dass eine vom Vermieter ausgenutzte Zwangslage des Mieters nicht mehr nachgewiesen werden muss.

Ich spreche mich für das Recht auf Wohnen aus und dass unsere Gesetze dahingehend eingehend geprüft werden..

3.6: Ein individuell einklagbares „Recht auf Wohnen“ ist ins Grundgesetz aufzunehmen.

Der Deutsche Mieterbund fordert die Aufnahme eines Verfassungsrechts auf Wohnen in das Grundgesetz und eine Aufnahme des Rechts auf Wohnen in das Europäische Gemeinschaftsrecht. Die ÖDP unterstützt diese Forderung.

3.7: Es darf keine Umwandlungen von Miet- in Eigentums- oder Ferienwohnungen geben.

Die ÖDP ist für ein Zweckentfremdungsverbot. Andererseits bietet eine zeitweise Vermietung ungenutzten Wohnraums, z.B. über einen Wohnungstausch, Couchsurfing, aber auch zeitweise Vermietung während Abwesenheit die Möglichkeit Leerstand zu vermeiden und eine günstige Unterkunft zu bieten für ein kleines Budget.

3.8: Die Rechte von Mieter:innen müssen gestärkt und demokratisiert werden (z.B. Mieter:innenräte).

Die ÖDP legt besonderen Wert darauf, dass Jung und Alt gleichermaßen zum Zuge kommen und in der Stadtplanung berücksichtigt werden, nicht nur beim Wohnungsbau, sondern auch bei der Gestaltung der Wohngebiete.

3.9: Es darf keine Veräußerung von öffentlichem Grund und Boden geben. Grundstücke, die dennoch privat vergeben werden, dürfen nur nach dem Erbbaurecht verpachtet werden.

Der Verkauf des öffentlichen Wohneigentums an private Investoren und Investorinnen, insbesondere an internationale Fondsgesellschaften, lähmt die wohnungspolitische Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden unmittelbar. Für die Wahrnehmung sozialer Verantwortung ist ein Grundstock öffentlicher Wohnungen eine Voraussetzung. Deswegen wendet sich die ÖDP gegen eine weitere Privatisierung des öffentlichen Wohneigentums. Eine Möglichkeit, um das zu erreichen, ist, Grundstücke bevorzugt nach dem Erbbaurecht zu verpachten.

3.10: Das Vorkaufsrecht der Kommunen stärken.

Ich begrüße diese Forderung, siehe auch 3.9

3.11: Die Spekulation mit Grund und Boden ist zu verbieten und Share Deals gehören abgeschafft.

Die ÖDP fordert eine Zinspolitik, die anderweitige Sparkonzepte außerhalb von Immobilien als Wertanlage fördert. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wieder die Möglichkeit haben ein eigenes Vermögen zu bilden, z.B. wären messbare Zinsen auf Sparvermögen die entsprechenden Stellschrauben. Die ÖDP ist für die Bekämpfung vom Verkauf großer Landflächen an ausländische Investoren (Land-Grabbing). Schlupflöcher im Gesetz zur Grunderwerbssteuer müssen geschlossen werden. Dies hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun, denn der einfache private Immobilienerwerber hat keinerlei Möglichkeit die Grunderwerbssteuer einzusparen. Die jetzige Situation fördert die Immobilienspekulationen und eine potentielle Monopolbildung in der Immobilienwirtschaft.

3.12: Es darf keine Zwangsräumungen in die Obdachlosigkeit geben.

Der Staat gibt massive Gelder aus, um Obdachlosigkeit zu bekämpfen. Ich bin in der ÖDP, weil sie an der Ursache angreift und nicht nur Symptome bekämpft. Die Vermeidung von Zwangsräumungen vermeidet in vielen Fällen eine folgende Obdachlosigkeit. Ein angepasstes Gesetz wäre wünschenswert.

3.13: Wir fordern die bundesweite Einführung des Prinzips von „Housing First“ für Geflüchtete und zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit.

Durch die Vermeidung von Zwangsräumungen und das Schaffen bezahlbaren Wohnraums, sowie die Förderung des bedingungslosen Rechts auf Wohnen, können wir das Prinzip Housing first befürworten. Wohnraumbeschaffungsprogramme sind unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte umzusetzen (üblicher Energiestandard, verträgliche, flächensparende Verdichtung). Großzügig geförderter sozialer Wohnungsbau muss allen Bedürftigen zugutekommen.

3.14: Wir lehnen das Prinzip der „wachsenden Stadt“ ab. Hierbei werden Menschen mit höherem Einkommen angeworben, in Großstädte zu ziehen. Wir möchten, dass auch der dadurch ausblutende ländliche Raum gefördert wird: Eine neue Infrastruktur und gute Verkehrsanbindungen sollten Dörfer und kleinere Städte wieder attraktiv machen, damit Menschen Lust haben, auch dort zu wohnen.

Ich habe hier eine differenzierte Sicht und will nicht per se das Prinzip der "wachsenden Stadt" ablehnen. Die ÖDP spricht sich gegen die zunehmende Zersiedelung von ländlichen Räumen und insbesondere von dem Umfeld von Ballungsräumen aus. Gleichzeitig müssen abgehängte Regionen konsequent gefördert werden, so dass die Menschen dort vor Ort auch die nötige Infrastruktur haben. Selbstverständlich muss die Schaffung neuen Wohnraums in den Großstädten sozial und ökologisch nachhaltig gestaltet werden. Der ländliche Raum sollte mit Home Office Möglichkeiten und zentralen Versorgungsstrukturen attraktiver gemacht werden, Pendlerpauschalen und lange Fahrtstrecken zur Arbeit möglichst vermieden werden. Gerade auf dem Land ist der Flächenverbrauch pro Kopf sehr hoch. Daher stimme ich einer sinnvollen (Weiter-) Entwicklung von städtischen Bereichen, mit einer guten ÖPNV-Verbindung zu.

4.1: Die Kommunen müssen zu einer echten demokratischen Mitentscheidung der Bürger:innen an allen relevanten Planungen verpflichtet werden.

Möglichst alle politischen Entscheidungen sollen für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein. Die ÖDP versucht, durch konsequente Weiterentwicklung von Grundgesetz und Landesverfassung hin zu direkter Demokratie auf allen Ebenen bei wesentlichen Entscheidungen die Demokratie zu stärken. Die ÖDP fordert die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei „Kommunalen Bürgerhaushalten“.

4.2: Die Transparenz aller Planungsprozesse muss sichergestellt werden. Alle mit der Stadtentwicklung befassten Gremien (auch Bauausschüsse, Bodenkommission etc.) müssen öffentlich tagen.

Direkte Demokratie und Mitentscheiden setzt die Transparenz staatlichen Handelns, staatlicher Entscheidungen und öffentlicher Verwaltung voraus. Eine solche Transparenz soll durch umfassende Informationspflicht behördlicher Stellen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Hamburg hat seit 2012 ein Transparenzgesetz, an dessen Ausarbeitung auch die ÖDP Hamburg beteiligt war.

5.1: Entsprechend dem Grundgesetzartikel 14 („Eigentum verpflichtet“) sind Eigentümer von Wohn- und Gewerbegebäuden zur Instandhaltung ihres Eigentums verpflichtet. Da diese Verpflichtung oft bewusst vernachlässigt wird, braucht es gesetzliche Vorgaben und Sanktionen, die die Durchsetzung erleichtern. Bei wiederholter Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht muss eine 3 Enteignung nach Art. 15 GG zwingend erfolgen. Bei schuldhafter Vernachlässigung muss eine Entschädigung ausgeschlossen sein. Entsprechende bundesgesetzliche Regelungen sind zu schaffen.

Besonders unter den Gesichtspunkten der Verbesserung der Wärmedämmung und Energieeffizienz muss die Instandhaltung dringend besser kontrolliert und eingehalten werden, da die fehlende Instandsetzung auch aufgrund steigender Energiekosten zu lasten des Mieters ausfallen würde und zudem zu lasten der Ökologie.

Strafzahlungen halte ich für angemessen, auch Mietausgleich, Enteignung halte ich für zu hoch angesetzt, vor allem wenn eine Begründung aus finanziellen oder privaten Gründen vorliegt.

5.2: Bei Leerstand von Wohnungen oder Gewerberäumen über mehr als 6 Monate muss den Kommunen ein Belegungsrecht gesetzlich zugestanden werden.

Die ÖDP fordert eine stufenweise Reduzierung des Flächenverbrauchs für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen innerhalb von zehn Jahren auf Netto- Null, sowie eine vorrangige Nutzung von Brachflächen und Leerständen, statt der Neuversiegelung von Flächen. Ein Belegungsrecht von leerstehenden Wohnungen und Gewerberäumen kann dabei ein Teil der Lösung sein,

5.3: Aus ökologischen, sozialen und stadtgeschichtlichen Gründen muss der Schutz des Altbaubestandes ins Baugesetzbuch aufgenommen werden. Dem Abriss von Altbauten müssen klare bundesgesetzliche Hürden vorgeschaltet werden. Die Erhaltung und Sanierung, ggf. Ausbau und Umnutzung vorhandener Altbauten muss grundsätzlich Vorrang vor Neubau haben.

Ich spreche mich ganz klar dafür aus, den Altbaubestand so gut es geht zu erhalten. Dafür sprechen nicht nur stadtgeschichtliche Gründe. Der Neubau verbraucht auch große Mengen „grauer Energie“, wodurch die Sanierung und Umnutzung von Altbauten in der Bilanz deutlich besser ausfällt. Es gibt hier auch viele kreative Möglichkeiten zur Umnutzung von Altbauten. Ich spreche mich dafür aus, dass die Politik den Mut hat, hier neue Wege zu gehen anstatt des einfachen Prinzips von Abriss und Neubau.